

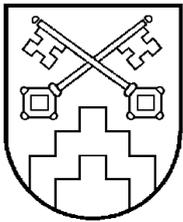
Peterskirchen, am 06.04.2019

Tel.: 07750/3413

Fax: 07750/3413-16

e-mail: gemeinde@peterskirchen.ooe.gv.at

<http://www.peterskirchen.at>



GEMEINDEAMT PETERSKIRCHEN

Bezirk Ried im Innkreis

A-4743 PETERSKIRCHEN 25

2/2019

1. Feuerlöscher-Überprüfung

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind Feuerlöscher alle zwei Jahre von fachkundigen Personen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen.

Wir bieten dazu Gelegenheit am

FREITAG, 26. APRIL 2019

von 14.00 – 17.00 Uhr

beim FEUERWEHRHAUS.



Die Kosten für die Überprüfung betragen je Feuerlöscher **€ 6,00** inkl. MwSt.

2. Bauten und Anlagen an öffentlichen Straßen

Gemäß § 18 Abs. 1 Oö.Straßengesetz 1991 dürfen Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn dadurch die gefahrlose Benützbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.

Vor Herstellung einer der in der zit. Regelung genannten Anlagen ist daher die Genehmigung seitens der zuständigen Straßenverwaltung einzuholen. Bei Gemeindestraßen liegt die Zuständigkeit beim Bürgermeister, im Bereich von Landesstraßen bei der zuständigen Straßenmeisterei Ried im Innkreis.

Der Bürgermeister:

Stefan Majer e.h.